

Aktenzeichen

Kitzingen, 19.05.2022

KSM

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/081/2022

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321/928-1110

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	30.05.2022

Klimaschutz des Landkreises - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Interkommunales Klimaschutznetzwerk vom 31.03.2022

Anlagen:

SPD-Antrag Interkommunales Klimaschutznetzwerk vom 31.03.2022

I. Vortrag:

Der Landkreis geht voran mit seinem Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2030

Bereits seit vielen Jahren setzt der Landkreis Kitzingen Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und des Klimaschutzes um. In den Jahren 2013 bis 2017 konnten aufgrund des Projekts „Konversionsmanagement“ mit Schwerpunkt Klimaschutz neben weiteren Projekten im Bereich Klimaschutz etliche Aktivitäten und Beratungsangebote neu entwickelt und umgesetzt werden. Der Landkreis hat sich dem Klimaschutz und der Klimaanpassung verpflichtet und nimmt seine Vorbildfunktion im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv wahr. Über die konsequente Verfolgung von klimaschützenden Maßnahmen kann das Landratsamt als Multiplikator innerhalb der Verwaltung sowie nach außen das Thema Klimaschutz vorantreiben. Der Kitzinger Kreistag hat im Frühjahr 2021 beschlossen, dass die Verwaltung mit den kreiseigenen Liegenschaften bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein soll. Mit diesem Ziel wurde das Klimaschutzmanagement im Herbst 2021 mit einer Stelle neu besetzt. Dieses Jahr wurde bereits die Energieberatung für die Bürger:innen des Kitzinger Landes intensiviert. Es werden Photovoltaikanlagen auf zwei kreiseignene Schulen gebaut und ein Solarpotentialkataster für den Landkreis Kitzingen installiert.

Der Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 31. März 2022:

Antrag:

1. *Der Landkreis soll prüfen, wie ein interkommunales Klimaschutznetzwerk evtl. mit dem Ziel „Klimapakt“ auf die Beine gestellt werden kann. Landkreis und die 31 Städte und Gemeinden sollen sich gemeinsam mit konkreten lokalen Projekten zur Eindämmung des Klimawandels, aber auch mit der Aufarbeitung seiner Folgen befassen. Das geht von Möglichkeiten zur lokalen Erzeugung Erneuerbarer Energien über die Verbesserung der Energieeffizienz bis hin zur Reduzierung und Vermeidung von Energieverbrauch. Das vor Ort vorhandene Fachwissen soll so besser im Landkreis verteilt werden, und Gemeinden lernen voneinander anhand von Best-Practice-Projekten. Auch die kleineren Gemeinden können so davon profitieren.*
 2. *Der Landkreis soll prüfen, welche der vom Bund und Land bezuschussten Klimaförderungskonzepte und welche Einzelmaßnahmen für den Landkreis am besten geeignet sind. Zur Aufbereitung und Vorstellung der möglichen Förderprogramme können auch externe Berater, z.B. von der ENA Ofr., eingebunden werden.*
- *Aufgrund seines vor dem 31.12.2016 beschlossenen Klimaschutzkonzepts erfüllt der Landkreis Kitzingen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bundesprogramm „Vorreiterkonzepte“. Daraus ergeben sich noch mehr Möglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz. Neben passgenauen Fördermöglichkeiten und Personalförderung ist hierbei neu, dass auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Contractoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für die Kommunen umsetzen, von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie profitieren.*
 - *Vom Umweltministerium wurde/wird ein Sofortprogramm „Klimaanpassung“ vorgelegt. Ein solches Konzept erfasst, mit welchen Auswirkungen des Klimawandels in Mainfranken zu rechnen ist, und entwickelt in verschiedenen Bereichen Strategien, wie diesen negativen Folgen am besten zu begegnen ist. Dies umfasst die Entwicklung geeigneter Bauformen über Hochwasserschutz bei Extremregenereignissen, die Anpassung des Katastrophenschutzes, den Schutz des Energienetzes bis hin zu neuen Formen der Landwirtschaft und dem weiteren Schutz der Biodiversität.*
 - *Auch im Rahmen der regenerativen Energieerzeugung Windkraft, Photovoltaik, Wasser, Geothermie usw. wurden von Seiten der Bundes- und Staatsregierung, auch aufgrund der Energiekrise, neue Förderprogramme angekündigt.*

Hintergrundinformationen:

Interkommunales Klimaschutznetzwerk

- Das Förderprogramm „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz läuft von 01.01.2022-31.12.2027 und fördert u.a. den Aufbau und Betrieb von kommunalen Netzwerken durch externe Dienstleister.
- Gefördert werden die Gewinnung beziehungsweise die Gewinnungsversuche von je mindestens sechs potenziellen Teilnehmenden für ein kommunales Klimaschutz-Netzwerk zu einem Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes. Ferner werden der Aufbau, der Betrieb und die Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks zu einem Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes.

- Förderquote: pro Gewinnungsphase max. 5.000 Euro; Zuschuss von 60% der förderfähigen Gesamtausgaben bei Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerkes
- Weitere Informationen unter <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/aufbau-und-betrieb-kommunaler-netzwerke>

Fördermaßnahme: Vorreiterkonzepte

- Förderung durch die Klimaschutzinitiative (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)
- Förderquote 50%
- Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, um Klimaschutzstrategien und –maßnahmen zu aktualisieren, konkretisieren und ambitionierter zu gestalten.
- Ziel: Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040
- Antragsberechtigt sind u.a. Kommunen (Da das Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Kitzingen bereits aus dem Jahre 2012 stammt, somit vor 2016 erstellt wurde, wäre der Landkreis Kitzingen auch antragsberechtigt)
- Beantragung ist bis 31.12.2024 möglich

Sofortprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV): Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

- Mit dem Programm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ fördert das Bundesumweltministerium Projekte, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen sowie Synergien mit den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten.
- Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind und im Förderschwerpunkt B zusätzlich u.a. Verbände, Vereine, Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und Schwerpunktaktivitäten in Deutschland stellen.
- Es gibt zwei Förderschwerpunkte:
 - A Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement**
 - B Innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung**
- Ziel ist es, Akteurinnen und Akteuren, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, darin zu unterstützen, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse in Deutschland möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Es sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch

kommunale Anpassungskonzepte, welche von Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern erarbeitet werden, geschaffen werden.

- Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2024
- Weitere Infos unter

<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/284/massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel>

Einschätzung der Verwaltung:

Zu Punkt 1 des Antrags:

Hauptaufgabe des Klimaschutzmanagements des Landkreises Kitzingen ist, die klimaneutrale Verwaltung auf den Weg zu bringen. Die Bearbeitung dieses Aufgabenschwerpunkt kann für interessierte Kommunen des Landkreises Beispiel sein. Neben dem sehr ambitionierten Ziel, die Kreisverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral aufzustellen, auch eine stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Kitzingen anzustreben, ist von Seiten des Landkreises prinzipiell zweckmäßig. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kreiskommunen und für ein gemeinsames Handeln ist allerdings eine zielführende und grundlegende Vorbereitung. Dies erfordert zeitintensive Vorab-Arbeiten wie zum Beispiel tiefgehende Recherchen in den 31 Kommunen des Landkreises zum Status Quo, die gründliche Erarbeitung, Durchführung und Auswertung von Befragungen in den 31 Kreiskommunen, das Abstecken einer konzeptionell nachhaltigen Netzwerk-Ausrichtung etc. Da die Kommunen des Landkreises auf ihrem Gemeindegebiet ihre eigenen lokalen Maßnahmen planen und durchführen, kämen diese Arbeiten und Aufgaben noch „on top“.

Zu Punkt 2 des Antrages:

Förderprogramme gibt es zahlreiche. Jedoch sollte als erster Schritt erarbeitet und abgestimmt werden, ob und welche Bedarfe der Unterstützung es auf Seiten der Kommunen gibt und wie der Landkreis sinnvoll und zielführend tätig werden kann. Steht die gemeinsame Vorgehensweise fest, können entsprechend Förderprogramme eruiert und beantragt werden. Hier kann dann auch geprüft werden, in wie weit das Einbinden von externen Dienstleistern dienlich ist.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis geht mit seinen Klimaschutz-Maßnahmen wie zum Beispiel dem Ausbau der Photovoltaik auf den kreiseigenen Schuldächern und der „klimaneutralen Verwaltung“ weiter voran. Die Kreiskommunen planen und bringen ihre eigenen lokalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in die Umsetzung. Es ist nicht abzuschätzen, ob überhaupt Bedarf und Interesse an einem interkommunalen Klimanetzwerk besteht. Daher sind hier intensive Vorarbeiten zur Konkretisierung notwendig. Erst anschließend sind Beanpruchungen von Fördermitteln zielführend.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 wird zurückgestellt und in den Arbeitskreis "Klimaneutrale Verwaltung 2030" zur weiteren Konkretisierung verwiesen. Der Umwelt- und Klimaausschuss soll über Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises informiert werden.

Tamara Bischof

Landrätin